1886.

1.

Präsidialverfügungen.

den 4 Januar 1886.

§ 1.

Beschluss-Abschluss der Jahresrechnung pro 1885 und Ermächtigung zur Einsendung eines Mandates.

Mitt. No 1.

Der schweizerische Schulrath ermächtigt auf Antrag seines Präsidiums den Kassier der Polytechnischen Schule, Herrn Prof. Dr. Wolfer, zur Einsendung eines Mandates an den Kassier der Polytechnischen Schule für 150000 Fr. (einhundertfünfzigtausend Franken) für Gemeinnützige Anstalten und Lehrmittel

5000 Fr. (fünftausend Franken) für die Kommission für Erstellung geologischer Spezialkarten,

40000 Fr. (vierzigtausend Franken) für Fortsetzung der geolog. Aufnahmen im Tödigebiet,

100000 Fr. (einhunderttausend Franken) Beitrag an Schweizerische Landesausstellung in Zürich 1887,

zusammen 150000 Fr.

den 5 Januar 1886.

§ 2.

Beschluss Vervollständigung der Eingabe des Polytechnikums vom 20 Dezember 1885 betreffend die Hochschulbauten und Zuschreiben von Herrn Prof. Dr. Schneider-Escher des Inhalts eine Copie der Verhandlungen über das Hochschulgesetz Institut übermittelt, welche in Abschnitt 5 ausführlich den jetzigen Stand der Hochschulbauten darstellt.

Vervollständigung der Eingabe betreffend die Hochschulbauten.

Mitt. No 2.

Eine gleiche Mittheilung ist auf Herrn Schulrath Mahli gemacht worden.

den 6 Januar 1886

§ 3

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, dass dem Polytechnikum noch angehörende Mitglied der Aufsichtskommission der landwirthschaftlichen Anstalten Herr Landwirthschaftslehrer Kuhlmann seine Entlassung nehmen und die Wahlen selbst ungemessen zur Ausführung gelangen, wird der Präsident des Schweizerischen Schulrathes ermächtigt, eine diesbezügliche Anfrage zu stellen.

Anfrage betreffend Mitglied der Aufsichtskommission der landwirthschaftlichen Anstalten Herr Landwirthschaftslehrer Kuhlmann

Mitt. No 3